

# Verordnungsleitfaden FreeStyle Libre 2 System



## So kommen Sie zu Ihrem FreeStyle Libre 2 Messsystem

Dieser Leitfaden soll Ihnen zur Orientierung dienen, um Ihnen den administrativen Ablauf der Verordnung, Bewilligung und Erhalt des FreeStyle Libre 2 Messsystems zu erleichtern. Abweichungen sind möglich, denn letztlich obliegt es allein den Sozialversicherungsträgern, ob und auf welchem Weg ein medizinisches Produkt vergütet wird.

## Starten Sie mit dem Erstversorgerpaket:

**BVAEB**

### 1. Ärzt:in aufsuchen:

Eine Verordnung für ein FreeStyle Libre 2 Erstversorgerpaket darf ausgestellt werden durch:

- Diabetesambulanz einer Krankenanstalt
- Fachärzt:in für Innere Medizin
- Fachärzt:in für Kinder- und Jugendheilkunde
- Ärzt:in für Allgemeinmedizin

### 2. Eine Kostenübernahme durch die BVAEB ist an medizinische **Indikationen** (Voraussetzungen) gebunden, welche auf der **Verordnung** angeführt werden müssen:

Diabetes Typ I oder Typ II mit einer funktionellen Insulintherapie (FIT), Basis-Bolus-Therapie oder Insulinpumpentherapie (CSII).

### 3. Die Verordnung muss durch die **BVAEB bewilligt** werden.

**Bitte senden Sie die Verordnung an Ihre zuständige BVAEB-Landesstelle.**

### 4. Nach erfolgter **Bewilligung** durch die BVAEB erhalten Sie Ihr FreeStyle Libre 2 Erstversorgerpaket (EVP) per Post von Abbott zugesendet. Im Paket finden Sie alle weiteren Informationen zur **Produktschulung** und zur Verwendung Ihres FreeStyle Libre 2 Messsystems.

# Verordnungsleitfaden FreeStyle Libre 2 System



## So kommen Sie zu Ihrem Folgebedarf an Sensoren:

**BVAEB**

Ihren Folgebedarf können Sie mittels dem im Erstversorgerpaket (EVP) beiliegenden Bestellformular direkt bei Abbott anfordern.

**Bitte senden Sie das Bestellformular ausgefüllt und unterschrieben an die Abbott GmbH.**

- per E-Mail: [bestellung.freestyle@abbott.com](mailto:bestellung.freestyle@abbott.com)
- per Post: Abbott GmbH, Perfektastraße 84A, 1230 Wien

## Starten Sie mit dem Erstversorgerpaket: **KFA, KFL, KUF, KFG, LKUF u. a. Kassen**

1. Sie benötigen eine Verordnung von Ihrer Ärzt:in, die von Ihrer Krankenkasse **bewilligt** werden muss.  
**Bitte senden Sie die Verordnung zur Bewilligung an Ihre zuständige Landesstelle Ihrer Krankenkasse.**
2. **Nach** erfolgter **Bewilligung** durch Ihre Krankenkasse erhalten Sie Ihr FreeStyle Libre 2 Erstversorgerpaket (EVP) per Post von Abbott zugesendet.
3. Im Paket finden Sie alle weiteren Informationen zur **Produktschulung** und zur Verwendung Ihres FreeStyle Libre 2 Messsystems.
4. **Bitte den Übernahmeschein/Schulungsbestätigung des Erstversorgerpakets an Ihre Krankenkasse senden.**

# Verordnungsleitfaden FreeStyle Libre 2 System



## So kommen Sie zu Ihrem Folgebedarf an Sensoren:

**KFA, KFL, KUF, KFG, LKUF u. a. Kassen**

1. Im Paket Ihrer Erstversorgung finden Sie das Formular „**Diabetiker-Erstversorgung**“.  
**Bitte senden Sie dieses nach erfolgter Einschulung ausgefüllt und unterschrieben an Ihre zuständige Krankenkasse.**

2. KFA Wien, KFA Villach, KFA Salzburg, KFL, KUF und KFG: Ihren Folgebedarf an Sensoren können Sie mit dem Bestellformular (den Lieferungen jeweils beiliegend) anfordern.

3. KFA Graz: Bitte wenden Sie sich mit einer Verordnung für den Folgebedarf an Ihre Krankenkasse.

4. LKUF: Für Ihren Folgebedarf sind keine weiteren Schritte erforderlich.

## Vorgehensweise für andere Krankenkassen:

**Andere**

Sollten Sie bei einer anderen Krankenkasse versichert sein, nehmen Sie bitte bezüglich des Ablaufs Kontakt mit Ihrer jeweiligen Landesstelle auf.

Sie haben Fragen? Unser Kundenservice hilft gerne weiter.

BESUCHEN SIE UNSERE WEBSEITE:



**www.FreeStyle.Abbott**

Unter dem Reiter „**Hilfe & Videos**“ finden Sie auch unser Kontaktformular.

ODER RUFEN SIE UNS AN:



**0800 93 00 93**

Kostenlos aus dem österreichischen Mobilfunknetz und Festnetz.  
Montag bis Freitag (werktags) von 08:00 bis 18:00 Uhr.



Medizinprodukt. Bitte die Gebrauchsanweisung genau beachten.

© 2026 Abbott. Alle Rechte vorbehalten. Libre, das Schmetterlingslogo, die Form und das Erscheinungsbild des Sensors, die Farbe Gelb sowie sämtliche damit zusammenhängende Marken und/oder Designs sind das geistige Eigentum der Abbott Unternehmensgruppe in ausgewählten Ländern.  
ADC-107459 v3.0 | Februar 2026